



Fürsorge und Vorsorge

IHR VERLÄSSLICHER PARTNER SEIT 1968

- vertrauensvoll
- zuverlässig
- sicher
- erfahren
- individuell

Ein Portrait der Treuhandstelle.

Wir sind für Sie da. _____	3
Treuhandverwaltung seit 1968 _____	4
Vorteile der Treuhandverwaltung _____	5
Dauergrabpflege – Erinnerungen pflegen. _____	6
Grabmalvorsorge – Erinnerung bewahren. _____	7
Bestattungsvorsorge – Selbst bestimmen. _____	8
Trauerfallvorsorge – Alles aus einer Hand _____	9
Gärtnerbetreute Grabanlagen _____	10
Vorsorge mit monatlichen Beiträgen _____	11
Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) _____	12
Grabkontrolle _____	14
Schleifentexte _____	14
Gibt's im Himmel auch Spaghetti? _____	15

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt. Die folgenden Seiten geben Ihnen einen ersten Eindruck über die geschichtliche Entwicklung der Treuhandstelle, ihrer Aufgaben sowie ihrer vielfältigen Angebote. Kurzum kann unsere Arbeit mit den Worten „Fürsorge und Vorsorge“ beschrieben werden.

Dauergrabpflege, Bestattungs- und Grabmalvorsorge sind Begriffe, die viele nicht kennen oder von denen sie noch nichts wissen möchten. Dabei wird immer wieder vergessen, dass das Leben endlich ist. Wir alle haben Vorstellungen für die Zeit danach, sei es die Musik bei der Beisetzung, die Blumen auf der Grabstätte oder ein Symbol auf dem Grabstein. Für diese und weitere Dinge kann man Vorsorge treffen.

Die Treuhandstelle ist mit ihren angeschlossenen Betrieben ein zuverlässiger, sicherer und vertrauensvoller Partner. Wir bringen die jahrzehntelange Erfahrung in der Vertragsverwaltung sowie der sicheren Geldanlage unter strengen Sicherheitsaspekten mit. Dabei garantieren wir Ihnen die Kontrolle der vertraglich vereinbarten Leistungen, denen ein hoher Qualitätsstandard zu Grunde gelegt

wird. Unsere Arbeit lassen wir Jahr für Jahr freiwillig durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testen.

Unsere Partnerbetriebe beraten Sie individuell und gehen auf Ihre persönlichen Wünsche ein. Bei allen Ihren



Überlegungen vergessen Sie bitte nicht, wie wichtig eine Grabstätte für die Trauerbewältigung ist.

Einige, der in dieser Broschüre verwendeten Begriffe werden Ihnen nicht geläufig sein. Und so möchten wir Sie dazu animieren, bei Fragen oder Verständnisproblemen mit der Treuhandstelle bzw. den angeschlossenen Betrieben Kontakt aufzunehmen. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

*U. Stapelmann*  
Ihr Uwe Stapelmann  
(Geschäftsführer)

*Armin Kalbe*  
Ihr Armin Kalbe  
(Geschäftsführer)

Farbenfroh, bunt und wild blühen die Blumen.

Sowie Erinnerungen an *Dich* in meinem Herzen.

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen GmbH wurde am 02.04.1968 in Hannover gegründet. Seit diesem Tag berät und informiert die Treuhandstelle über langfristige Aufträge zur Anlage, Pflege und Unterhaltung von Grabstätten, den so genannten Dauergrabpflege-Verträgen. Ziel der Gründung dieser Treuhandstelle war es, Kundenvorauszahlungen für Grabpflegearbeiten



zu verwalten und Jahr für Jahr an die ausführenden Gärtnereien auszuzahlen. Als Instanz zwischen dem Kunden und dem Gärtner konnte so die Sicherheit gegeben werden, dass die Verträge mit Laufzeiten von bis zu 50 Jahren, erfüllt werden können, auch wenn der ursprüngliche Vertragsbetrieb seine Arbeit, beispielsweise aus Altersgründen, längst eingestellt hat.

Bis zur Wiedervereinigung erstreckte sich das Tätigkeitsfeld der Treuhandstelle ausschließlich auf das mittlere und östliche Niedersachsen. Um Verwaltungskosten zu sparen, schlossen sich die sachsen-anhaltinischen Friedhofsgärtner der bestehenden niedersächsischen Treuhandstelle an. Davon profitieren die Kunden bis heute. Seit dieser Zeit lautet der Firmenname Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH.

Sowohl aufgrund von Kundenanfragen als auch von Anfragen von Steinmetzen und Bestattern bietet die Treuhandstelle seit dem Jahr 2007, neben den Dauergrabpflege-Verträgen, ebenfalls Grabmalvorsorge- und Bestattungsvorsorge-Verträge an. Die Bündelung der verschiedenen Verträge nutzen zwischenzeitlich viele Kunden zur Absicherung ihrer eigenen Vorsorge.

Mit einem Volumen von 73 Mio. EUR Kundenvorauszahlungen und mehr als 36.000 abgeschlossenen Treuhandverträgen zählt die Treuhandstelle zu den größeren Einrichtungen, die in der Gesellschaft für Dauergrabpflege mbH als überregionale Organisation zusammengeschlossen sind. Derzeit arbeitet die Treuhandstelle mit ca. 450 Partnerbetrieben auf 2.000 Friedhöfen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammen.

Die Betreuung der Kunden und Partnerbetriebe erfolgt durch einen kleinen Stab von nur fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben der Vertragseingabe und -verwaltung sowie der Erwirtschaftung von Zinsen ist eine weitere Aufgabe der Treuhandstelle die Qualitätsüberprüfung. Eigens für diese Tätigkeit ist ein Gärtnermeister beschäftigt.

Damals wie heute setzt sich der Kreis der Gesellschafter aus dem hannoverschen Bankhaus Hallbaum AG, dem Wirtschaftsverband Gartenbau e.V. sowie einigen Friedhofsgärtnern zusammen. Die Arbeit der Geschäftsführung der Treuhandstelle wird von einem Aufsichtsrat überwacht.

Die Motivation unserer Kunden zum Abschluss eines Treuhandvertrages ist vielschichtig. Es gibt Kunden, die sich zwar gerne um das Grab selbst kümmern würden, doch die eigene körperliche Konstitution lässt es leider nicht zu. Auch große Entfernungen zwischen dem Ort der Arbeitsstätte und dem Geburtsort, in dem beispielsweise die Familiengrabstätte liegt, führen nicht selten dazu, das Grab in fachkundige Hände zu geben.

Ferner schließen Erbengemeinschaften zunehmend Treuhandverträge ab, um die Grabstätte des Erblassers für die Ruhezeit stets gepflegt zu wissen. Diese Verträge beinhalten auch Steinmetzarbeiten, z. B. die Wiederbefestigung des Grabsteins, wenn sich dieser nach einigen Jahren vom Sockel gelöst hat.

Etwa ein Drittel der Kunden schließt einen Vertrag zur eigenen Vorsorge ab. Sie eint, dass zum einen die Hinterbliebenen entlastet werden sollen und unbedingt abgeschlossen werden soll, dass die eigene spätere Grabstätte ungepflegt erscheint. Nachfolgend eine kleine Übersicht der bedeutendsten Vorteile für den Abschluss eines Treuhandvertrages.

- › Individueller Leistungsumfang
- › Die Treuhandstelle richtet für jeden Vertrag ein separates Konto ein und wickelt den gesamten Zahlungsverkehr ab.
- › Die Treuhandstelle kontrolliert die vertraglichen Leistungen durch eine regelmäßige Überprüfung.
- › Klare Regelung bei Nachlassangelegenheiten, Erbauseinandersetzungen, Übergabeverträgen und Testamenten.

- › Fest definierte Kosten zum Zeitpunkt des Vertragschlusses – Keine Nachforderungen
- › Vertragsabschluss zur Vorsorge möglich – Der eingezahlte Betrag wird als Zweckvermögen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG geführt und ist Schonvermögen i.S.v. SGB XII.
- › Sichere Anlage des Geldes nach festen Kriterien



- › Jährliche Kontoauszüge, sofern gewünscht
- › Die Treuhandstelle überträgt den Vertrag, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der vertraglichen Leistungen nicht mehr gesichert ist.
- › Die Übertragung der Tätigkeit an einen anderen Betrieb wird von der Treuhandstelle geregelt, wenn dieser seine Arbeit aus Altersgründen oder Insolvenz einstellt.
- › Durch die treuhänderische Verwaltung wird gewährleistet, dass der im Vertrag festgehaltene Pflegezeitraum eingehalten wird, denn die von der Treuhandstelle erwirtschafteten Zinsen dienen dazu, die jährlichen Preissteigerungen aufzufangen.
- › In vielen Fällen ist es sogar möglich, Zusatzleistungen aus Zinserträgen zu erbringen.



## Dauergrabpflege – Erinnerungen pflegen.

Ein Grab ist nicht nur letzte Ruhestätte; es ist auch ein Ort lebendiger Erinnerung. Angehörige, Freunde und Nachfahren finden sich zu Zwiegesprächen oder stillem Gedenken ein – lange über den Tod hinaus. Nicht jedem ist es möglich, sich persönlich um ein Grab zu kümmern. Körperliche Einschränkungen oder auch die Entfernung zur Grabstätte sind mehr und mehr ein Grund dafür, aus



Fürsorge um das Grab, einen Dauergrabpflege-Vertrag abzuschließen. Keine Grabstätte gleicht der anderen. Und somit ist ein Dauergrabpflege-Vertrag stets individuell nach den Gegebenheiten vor Ort und Ihren Wünschen aufzusetzen. Im Regelfall beinhaltet er sowohl die Erneuerung der Bepflanzungen im Rhythmus von 10 Jahren als auch die Grabpflege zuzüglich blühender Beete im Frühjahr, Sommer und Herbst. Doch auch aus Sorge um die eigene spätere Grabstätte und zur Entlastung der Hinterbliebenen kann ein Dauergrabpflege-Vertrag bereits zu Lebzeiten abgeschlossen werden. Bei einem Vorsorgevertrag kann zusätzlich die Trauerdekoration, wie z. B. ein Blumenkranz, aufgenommen werden. Erst im Todesfall wird der Vertrag aktiviert und die vereinbarten Leistungen werden so lange ausgeführt, wie es vereinbart wurde. Den Service der Dauergrabpflege bieten rund 400 Fach-

betriebe auf nahezu 2.000 Friedhöfen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt an. Die Pflegekosten richten sich nach der Laufzeit des Vertrages und dem gewünschten Leistungsumfang. Sie werden bei Vertragsabschluss in einer Summe einbezahlt. Auch Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte können einen Dauergrabpflege-Vertrag für die spätere Grabstätte der ihnen anvertrauten Menschen abschließen. Ferner nutzen zunehmend mehr Erbgemeinschaften einen Dauergrabpflege-Vertrag, um das Grab des Erblassers in Pflege zu geben. Folgende Leistungen kann ein Dauergrabpflege-Vertrag, u. a. beinhalten:

- › Befreiung des Grabbeetes von Verschmutzungen (Laub, Äste, Unkraut etc.)
- › Düngung der Pflanzen
- › Schnitt der Pflanzen nach fachmännischen Gesichtspunkten
- › Gießen der Pflanzen
- › Erneuerung der Anlage nach Einsenksschäden
- › Schmuck des Grabes mit Tannengrün
- › Grabschmuck (Kränze, Gestecke, Pflanzschalen, Blumensträuße) zu den Totengedenktagen oder persönlichen Gedenktagen
- › Jahreszeitliche wechselnde Bepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen

Nähere Informationen zur Dauergrabpflege erhalten Sie von Ihrem Friedhofsgärtner vor Ort oder im Internet unter [www.grabpflege-vorsorge.de](http://www.grabpflege-vorsorge.de).



## Grabmalvorsorge – Erinnerung bewahren.

Innerhalb der Grabgestaltung kommt dem Grabmal eine besondere Bedeutung zu. Seit vielen Jahrhunderten ist es der sichtbare Ausdruck für die unvergängliche Wertschätzung und enge Verbindung zum Verstorbenen.

Jedes Grabmal ist Symbol für einen Menschen und erzählt eine eigene Geschichte. Als „Denkmal“ bleibt es den Verwandten und Bekannten im Gedächtnis und setzt ein unverwechselbares Zeichen gegen das Vergessen. Mit einer Grabmalvorsorge haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft in Ihrem Sinne zu gestalten und vertraglich abzusichern.

Immer mehr Menschen gehen diesen Weg. Vielfach steht dabei auch der Wunsch im Vordergrund, Angehörige nicht mit der Organisation und Abwicklung der eigenen Bestattung zu belasten.

So individuell wie das Leben kann ein Grabmalvorsorge-Vertrag aufgesetzt werden. Vielfach beinhalten Vorsorgeverträge die Errichtung einer Grabanlage sowie die regelmäßige Pflege und Wartung der Grabmale und Einfassungen über die gesamte Liegezeit. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Friedhofsgebühren zu hinterlegen.

Auch Erbgemeinschaften können einen Grabmalvorsorge-Vertrag zur langjährigen Betreuung der Familiengrabstätte abschließen.

Nachfolgend eine Übersicht möglicher Leistungen eines Grabmalvorsorge-Vertrages:

- › Lieferung der Grabanlage mit Grabmal, Einfassung und Zubehör im Todesfall
- › Demontage und Sicherstellung des Grabmals/der Grabumfassung für die Beisetzung
- › Neufundamentierung und Montage des Grabmals/der Grabumfassung nach der Beisetzung
- › Regelmäßiges, fachmännisches Tönen der Inschriften



- › Ergänzung der Inschriften
- › Fachgerechte Instandsetzung der Grabeinfassung nach Einsenksschäden
- › Turnusmäßige Reinigung des Grabmals und der Einfassung.

Nähere Informationen zur Grabmalvorsorge erhalten Sie von Ihrem Steinmetz vor Ort oder im Internet unter [www.grabmal-vorsorge.de](http://www.grabmal-vorsorge.de).

## Bestattungsvorsorge – Selbst entscheiden.

Mit einer Bestattungsvorsorge handeln Sie verantwortungsbewusst. Durch den Wandel in der Gesellschaft – die Familien leben oft an weit voneinander entfernten Orten – und der Sozialgesetzgebung ist es heute wichtiger denn je, bereits zu Lebzeiten die Bestattung zu regeln. Immer mehr Menschen gehen frühzeitig diesen Weg.



Eine Bestattungsvorsorge nimmt den Angehörigen in der Ausnahmesituation des Verlustes viele Entscheidungen ab und entlastet sie finanziell.

Bestattungsvorsorge-Verträge werden grundsätzlich individuell, nach Ihren Wünschen, aufgesetzt. Sie entscheiden, wie Ihr Abschied aussehen soll. Vom Sarg über die Blumen-Dekoration bis hin zum Trauerredner können Sie alles festlegen. Ob modern, klassisch, schlicht oder gehoben, so detailliert wie Sie es wünschen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Friedhofsgebühren zu hinterlegen.

Aber auch Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte können einen Bestattungsvorsorge-Vertrag für die spätere Bestattung der ihnen anvertrauten Menschen abschließen. Ein Bestatter kann Sie umfassend über die Möglich-

keiten und Notwendigkeiten beraten. In jedem Fall sollten Sie die Ihnen nahestehenden Menschen mit in Ihren Entscheidungsprozess einbeziehen. Denn nicht selten haben Hinterbliebene den Wunsch, an einer Grabstätte Blumen abzulegen. Aber nicht an jedem Grab ist dies möglich und hat daher Einfluss auf die Trauerarbeit. Der Bestatter informiert Sie gerne über die Grabstätten, an denen Hinterbliebene uneingeschränkt trauern können.

Die folgenden Leistungen werden in vielen Bestattungsvorsorge-Verträgen aufgenommen:

- › Erledigung der Formalitäten
- › Auswahl von Sarg bzw. Urne und Ausstattung
- › Versorgung des Verstorbenen, Überführung, Ankleiden mit Sterbebekleidung
- › Organisation von Sargträger, Trauerredner und Musik
- › Gestaltung der Traueranzeige und Danksagungsanzeige sowie den Versand von Trauerbriefen/-karten und auch Danksagungsbriefen/-karten
- › Dekoration der Trauerhalle und des Sarges
- › Durchführung der Beisetzung
- › Gebühren wie z. B. Ankauf der Grabstätte, Kirchen-, Hallen-, Einäscherungsgebühr

Nähere Informationen zur Bestattungsvorsorge erhalten Sie von Ihrem Bestatter vor Ort oder im Internet unter [www.bestattungen-vorsorge.de](http://www.bestattungen-vorsorge.de).

## Trauerfallvorsorge – Alles aus einer Hand.

Die feierliche Beisetzung eines Menschen sowie sein Grab sind Bestandteil der menschlichen Würde, die nicht mit dem Tod endet.

Wer mitten im Leben steht, sollte mit der entsprechenden Vorsorge seine eigenen Wünsche so festlegen, dass sie später respektiert und erfüllt werden. Dadurch werden Angehörige vor eventuellen Fehlentscheidungen unter emotionalem Druck bewahrt. In Ausnahmesituationen des Lebens wollen diejenigen, die Ihnen nahestehen, auch in Ihrem Sinne handeln können. Entsprechende Vorsorge hilft hierbei enorm und ist zugleich auch Fürsorge für die Hinterbliebenen. Lassen Sie sich Ihr Recht nicht aus der Hand nehmen.

Falls Sie sichergehen möchten, dass Ihre Beisetzung und Grabgestaltung ganz nach Ihren individuellen Wünschen und Vorstellungen erfolgt, können Sie dies zu Lebzeiten mit einer Trauerfallvorsorge rechtzeitig vertraglich vereinbaren. Auf den vorherigen Seiten wurden Ihnen die Dauergrabpflege, die Grabmalvorsorge und die Bestattungsvorsorge bereits vorgestellt. Bei einer Trauerfallvorsorge werden die einzelnen Angebote gebündelt und ergeben so eine ganzheitliche Vorsorge für den Trauerfall.

Wenn Sie daran interessiert sind, zwei oder drei Angebote der Treuhandstelle miteinander zu verbinden, dann haben Sie folgende Optionen: Entweder Ihr Friedhofsgärtner vor Ort nimmt Ihre Wünsche auf, erkundigt sich anschließend für Sie nach den Kosten der Bestattung sowie den Steinmetzarbeiten und führt die Einzelbeträge daraufhin in einem Dauergrabpflege-Vertrag zusammen. Oder es besteht die Möglichkeit, dass Sie mit Ihrem Gärt-

ner, dem Steinmetz und dem Bestatter jeweils Einzelverträge, in Verbindung mit der Treuhandstelle, abschließen. Der Abschluss der Einzelverträge muss nicht zum gleichen Zeitpunkt erfolgen. Vielmehr bietet sich Ihnen so die Möglichkeit, Ihre Vorsorge schrittweise, je nach den finanziellen Möglichkeiten, zu vervollständigen.



Ihre Vorsorge, die Gesamtkosten und die Ausführung der Leistungen sind in beiden Fällen identisch. Lediglich die Anzahl Ihrer Verträge unterscheidet sich. Folgende Leistungen kann eine Trauerfallvorsorge beinhalten:

- › Bestattungskosten
- › Trauerfloristik (Kränze & Gestecke)
- › Friedhofsgebühren
- › Steinmetzarbeiten
- › Grabpflege & Gestaltung

Nähere Informationen zur Trauerfallvorsorge erhalten Sie bei den angeschlossenen Partnerbetrieben oder im Internet unter [www.vorsorge-treffen.info](http://www.vorsorge-treffen.info).

Das Grab ist der zentrale Platz für die Trauer. Fehlt ein genau markiertes Grab, werden Trauer und Abschiednehmen deutlich erschwert. Auf einem Feld mit namenlosen Gräbern sind die kleinen Handreichungen am Grab, die vielen Menschen das Abschiednehmen erleichtern, nicht möglich.



Auch wenn es vielen Hinterbliebenen wichtig ist, diesen Ort zu haben, können oder wollen sie die aufwändige und langfristige Grabpflege nicht übernehmen. Die Friedhofsgärtner und Steinmetze haben für diese Menschen eine Lösung: Sie unterteilen sich in die meist kleineren Grabfelder, die Ruhegemeinschaften und die größeren Anlagen: die Memoriam-Gärten.

Ein Grab in einer gärtnerbetreuten Grabanlage bietet Platz für die Trauer. Vom Tag der Einweihung an ist die komplette Grabanlage fertig bepflanzt. Es werden unterschiedliche Grabarten angeboten, Angehörige können vor der Beisetzung der Urne oder des Sarges den genaueren Ort auswählen. Man erwirbt einen Grabplatz mit der dazugehörigen Dauergrabpflege samt Steinmetzarbeiten zu einem festen Preis und ohne weitere Folgekosten. In-

dividuelle, aber auch gemeinschaftliche Denkmale sind möglich. Gärtnerbetreute Grabanlagen sind wie kleine Gärten gestaltet. Die Gräber und die Rahmenbepflanzung bilden eine harmonisch aufeinander abgestimmte Einheit. Jeder Verstorbene wird auf den Grabmalen mit Namen und Lebensdaten genannt. Namenlose Bestattungen gibt es nicht. Den Hinterbliebenen wird ein Rundum-Sorglos-Paket geboten, in dem auch die langjährige Grabpflege der Anlage enthalten ist. Bereits zu Lebzeiten kann ein Vorsorgevertrag für eine Grabstätte in der gärtnerbetreuten Grabanlage abgeschlossen werden.

Die Sicherstellung der Grabpflege geschieht über einen Dauergrabpflege-Vertrag zu jeder Grabstätte. Die Summe aller Verträge sichert die Pflege der gesamten gärtnerbetreuten Grabanlage ab. Auf diese Weise wird dafür gesorgt, dass alle Grabstätten stets gepflegt sein werden. Die Vertragssummen werden von der Treuhandstelle verwaltet.

Die Vielfalt der Wünsche und Meinungen, die viele Menschen auch bei ihrer Wahl für die Bestattung und ihr Grab heute haben, wurde bei der Entwicklung der gärtnerbetreuten Grabanlagen berücksichtigt. In Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gibt es bereits einige Grabanlagen dieser Art.

Beispiele der gärtnerbetreuten Grabanlagen, auch in Ihrer Nähe, finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.gaertnerbetreute-grabanlagen.info](http://www.gaertnerbetreute-grabanlagen.info).

Nach Abschluss eines Treuhandvertrages erfolgt die Begleichung der Vertragssumme durch eine Einmalzahlung. Nur so kann gewährleistet werden, dass von Beginn an Zinserträge erwirtschaftet werden, die die jährlichen Preissteigerungsraten auffangen. Jedoch ist es nicht jedem möglich, den Betrag für die eigene Sterbevorsorge in einer Summe im Voraus zu begleichen. Daher bietet die Treuhandstelle, gemeinsam mit einer Versicherung, die Sterbegeldversicherung an. Sie schafft die Möglichkeit der Vorsorge für den eigenen Ablebensfall. Statt der Bezahlung in einer Summe im Voraus, können die Kosten der späteren Beisetzung (Grabpflege, Grabmal, Friedhofsgebühren und Bestattung) in kleinen monatlichen Beiträgen gezahlt werden.

Im Todesfall zahlt die Versicherung die Versicherungssumme direkt an die Treuhandstelle aus. Anhand der dem Versicherungsvertrag beigefügten Kostenaufstellung setzt die Treuhandstelle einen Treuhandvertrag auf. So haben Sie die Gewissheit, dass Ihre Vorsorge wunschgemäß umgesetzt wird.

Selbstverständlich können Sie eine Sterbegeldversicherung auch mit einer Versicherungsgesellschaft Ihrer Wahl abschließen. Wichtig ist, dass Sie die Treuhandstelle in jedem Fall über die Eintragung als Bezugsberechtigte informieren und schriftlich hinterlegen, für welche Leistungen die Versicherungssumme verwendet werden soll.

Kann das Sozialamt die Auflösung der Sterbegeldversicherung verlangen? Nach dem Willen der Sozialbehörde sollte eine ältere Dame ihre Sterbegeldversicherung mit einem Guthaben von 3.000 Euro rückkaufen, um davon

die monatlichen Kosten für eine Betreuung zu bezahlen. Sie klagte dagegen und bekam vom Pfälzischen Oberlandesgericht Recht (Az.: 3W 79/05). Bereits im Dezember 2004 entschieden die Richter des Bundesverwaltungsgerichtes (Az.: 5C 84.02), dass die Vorsorge für eine würdige Bestattung zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht eines Menschen gehört. „Es ist deshalb gerechtfertigt,



eine angemessene finanzielle Vorsorge für den Todesfall nach Paragraph 88 Abs. 3 Satz 1 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zu verschonen“, lautete die Urteilsbegründung. Die private Bestattungsvorsorge werteten die Richter als Schonvermögen. Dies darf vom Sozialamt nicht angegriffen werden, um beispielsweise die Kosten für ein Alten- und Pflegeheim zu decken. Ebenso darf der Wert der Versicherung bei einem Antrag auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) nicht berücksichtigt werden, sofern ein unwiderrufliches Bezugsrecht vergeben wurde.

Eine grobe Übersicht der Beiträge und weitere Informationen zur Sterbegeldversicherung erhalten Sie auf unserer Internetseite unter [www.treuhandstelle.info/sterbegeld](http://www.treuhandstelle.info/sterbegeld).

**Was ist ein Treuhandvertrag?** Der Treuhandvertrag ist ein dreiseitiger Vertrag zwischen Auftraggeber (Treugeber/Kunde), Auftragnehmer (Gärtner, Steinmetz oder Bestatter) und dem zwischengeschalteten Treuhänder. Bei einem Treuhandverhältnis erhält der Treuhänder Rechte und Pflichten vom Treugeber übertragen. Zum Beispiel die Verwaltung der eingezahlten Gelder, die Bezahlung



des Auftragnehmers und die Kontrolle der vereinbarten Leistungen. Gleichzeitig wird ein Werkvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossen.

**Welche Leistungen können abgeschlossen/vereinbart werden?** Es können alle Leistungen von der Bestattung bis hin zum Abräumen der Grabstätte abgeschlossen werden. Überblick der Leistungen: die Trauerfeier, die Bestattung, die Grabgestaltung, das Grabmal, die Dauergrabpflege, das Abräumen der Grabstätte.

**Mit welchen Kosten muss ich rechnen?** Grundsätzlich gilt für die Bestattungs- und Grabmalvorsorge sowie für die Dauergrabpflege, dass sich die Kosten nach den gewünschten Lieferungen und Leistungen sowie dem regionalen Preisniveau richten. Gezahlt wird einmalig vor

Leistungsbeginn. Beispiel: Ein gepflegtes Grab mit saisonal wechselnder Bepflanzung gibt es schon ab 50 Cent pro Tag.

**Werden die Leistungen überprüft?** Ja, die Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen, werden regelmäßig von der Treuhandstelle durch sachkundige Kontrolleure überprüft.

**Wie wird mein Geld angelegt?** Das Treugut wird nach den jeweils gültigen Anlagerichtlinien der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Bonn, angelegt. Die Einhaltung der Richtlinien muss von der Treuhandstelle regelmäßig nachgewiesen werden. Die jährliche Prüfung erfolgt jeweils durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

**Müssen Zinserträge versteuert werden?** Nein, denn die Treuhandkonten werden als Zweckvermögen geführt. Die jährlich gutgeschriebenen Zinserträge sind durch die Zweckvermögensanerkennung bis auf weiteres von der Zinsabschlagsteuer/Kapitalertragsteuer durch das für die Treuhandstelle zuständige Finanzamt befreit.

**Wie hoch ist die jährliche Verzinsung?** Die Verzinsung der Treuhandkonten ist abhängig von den jeweiligen Kapitalmarktzinsen und errechnet sich zum Ende eines jeden Jahres neu. Dabei werden die eingezahlten Geldbeträge mit der Gewissenhaftigkeit eines ordentlichen Treuhänders angelegt, verwaltet und die hierbei erzielten Erträge den einzelnen Konten anteilig gutgeschrieben.

**Warum sind Zinserträge wichtig?** Zinserträge sind notwendig, um Kostensteigerungen für die zukünftig zu erbringenden Leistungen, die sich durch die stetig fortschreitende Teuerung ergeben, ausgleichen zu können.

**Können Kosten für die Bestattung und die Regelung des Nachlasses abgezogen werden?** Ja, Kosten für Beerdigung, Grabdenkmal und Grabpflege, Kosten einer Testamentseröffnung, eines Erbscheins u. Ä. können ohne Nachweis mit einem Pauschbetrag von 10.300 € als Nachlassverbindlichkeit abgezogen werden. Höhere Kosten sind abzugsfähig, wenn sie nachgewiesen werden. (Quelle: Erben und Vererben, Broschüre des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz aus 01/2014)

**Wer kann einen Treuhandvertrag kündigen?** Treuhandverträge werden als Zweckvermögen geführt, das bedeutet, dass die selbstständige, einem bestimmten Zweck gewidmete Vermögensmasse aus dem Vermögen des Widmenden ausgeschieden ist. Eine Kündigung des Treuhandvertrages ist somit nicht möglich.

**Kann das Sozialamt die Auflösung des Treuhandvertrages verlangen?** Nein, die Kündigung darf durch das Sozialamt nicht verlangt werden. Das Bundessozialgericht hat hierzu ausdrücklich sowohl den Erhalt einer zu Lebzeiten geregelten Grabpflege als auch die grundsätzliche Verschonung einer angemessenen Bestattungsvorsorge (Schonvermögen, § 90 Abs. 3 SGB XII, BSG) bestätigt. Damit bieten Treuhandverträge Schutz vor dem Zugriff durch das Sozialamt.

**Was geschieht, wenn ein Vertragsbetrieb die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt oder erbringen kann?**

Sollte die Durchführung der vereinbarten Leistungen dem von Ihnen beauftragten Vertragsbetrieb nicht mehr möglich sein (z. B. wegen Eintritt ins Rentenalter) oder er die Leistungen trotz wiederholter Aufforderung durch die Treuhandstelle nicht ordnungsgemäß ausführen, dann



beauftragt die Treuhandstelle einen anderen kompetenten Vertragsbetrieb, der die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, und der die vertraglichen Verpflichtungen mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

**Wäre mein Geld bei einer Insolvenz der Treuhandstelle betroffen?** Nein, denn das Treuhandvermögen wird nicht dem Vermögen des Treuhänders zugerechnet. Bei dem Treugut handelt es sich um Zweckvermögen.

Weitere Fragen und Antworten beantworten wir Ihnen auf unserer Internetseite unter [www.treuhandstelle.info/faq](http://www.treuhandstelle.info/faq).

## Grabkontrolle

Nach Abschluss eines Treuhandvertrages und Einzahlung der Vertragssumme – egal, ob für die Dauergrabpflege oder für Steinmetzleistungen – führt der Partnerbetrieb alle vertraglich vereinbarten Leistungen aus. Die Ausführung der Leistungen wird – soweit möglich – regelmäßig und unangekündigt von der Treuhandstelle durch einen sachkundigen Kontrolleur überprüft.



Dabei wird jede Grabstätte, zu der ein laufender Treuhandvertrag vorliegt, in der Regel einmal pro Kalenderjahr aufgesucht und vor Ort kontrolliert. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten werden der Allgemeinzustand und alle zum Termin feststellbaren Leistungen überprüft.

Sollte die Ausführung nicht dem Vertragsinhalt entsprechen, erfolgt eine Beanstandung beim Vertragsbetrieb. Bei wiederholten Mängeln kann die Treuhandstelle den Vertrag auf einen Nachfolgebetrieb übertragen.

Bei der Überprüfung von 18.000 Grabstätten werden jährlich ca. 40.000 km zurückgelegt. Mehr über die Grabkontrolle erfahren Sie unter [www.grabkontrolle.de](http://www.grabkontrolle.de).

## Schleifentexte

Durch einen Trauerkranz oder ein Gesteck mit Schleife verleihen Sie Ihrer Trauer einen persönlichen sowie individuellen Ausdruck. Sie sind ein Zeichen der Zuneigung bzw. Würdigung dem Verstorbenen gegenüber. Trauergaben mit Schleifen sind auch ein Zeichen einer Ehrerbietung gegenüber den Angehörigen und spenden diesen Trost. Nicht immer fallen einem dazu die richtigen Worte ein.

Die folgende Aufstellung gibt Ihnen eine kleine Auswahl an möglichen Schleifentexten wieder:

- > Abschied in Dankbarkeit
- > Auf ein Wiedersehen
- > Blumen als Zeichen unserer Liebe
- > Danke für die schöne Zeit
- > Deine Liebe wird uns immer begleiten
- > Den Augen fern, dem Herzen ewig nah
- > Der Wanderer hat sein Ziel erreicht
- > Die Erinnerung bleibt wach
- > Ein letzter Gruß
- > Freunde sind Menschen, die man nie vergisst
- > Geliebt und unvergessen
- > Ich bin so traurig
- > In steter Verbundenheit
- > Möge Deine Seele in Frieden ruhen
- > Ruhe in Frieden
- > Unserem Kollegen zum Abschied

Eine umfangreichere Aufstellung an Textbeispielen für Trauerschleifen erhalten Sie unter [www.schleifentext.de](http://www.schleifentext.de).

## Gibt's im Himmel auch Spaghetti?

Als Treuhandstelle für Dauergrabpflege stehen wir seit Firmengründung im Dienste von Trauernden, Sterbenden, Verstorbenen oder auch Menschen, die einfach alles für sich geregelt wissen möchten. In diesen vielen Jahren ist uns und unseren Partnerbetrieben immer mehr die steigende Unsicherheit vieler im Umgang mit Tod und Trauer aufgefallen. Zum Leidwesen aller, die doch in schwierigen Zeiten Hilfe, Ansprache und offene Zuhörer benötigen, klammert unsere Gesellschaft diese Themen zunehmend aus.

In vielen Gesprächen stellten wir immer wieder fest, dass die Hilflosigkeit vieler Menschen besonders dann am größten ist, wenn es gilt, mit Kindern über den Tod zu sprechen. Oft werden Kinder dann von allen Trauerprozessen ausgegrenzt und lernen so schon früh, dass Tod und Trauer keine Themen sein dürfen. Eine Erfahrung – auch das hat sich gezeigt – die als trauernder Erwachsener krank machen kann.

Die Auseinandersetzung mit Krankheit, Alter, Sterben und Tod wird in der Familie meist vermieden. Wie wichtig und heilsam es ist, Kinder und Jugendliche offensiv und angstfrei auf die Thematik vorzubereiten, haben verschiedene Projekte in der Jugend- und Kinderarbeit gezeigt. Kindergärtnerinnen, Erzieher und Lehrer haben sehr positive Erfahrungen gemacht: Kinder gehen unbefangen und neugierig, jedoch gleichzeitig sehr differenziert, gefühlvoll und kreativ mit Tod und Trauer um. Tabus kann man nur dort brechen, wo sie entstehen. Es war der Treuhandstelle schon immer ein großes Anliegen, die offene Auseinandersetzung mit dem Tod zu fördern. Aus diesem Grund hat sich die Treuhandstelle dazu entschlossen, das

Projekt „Gibt's im Himmel auch Spaghetti?“ ins Leben zu rufen.

Das Kindertrauerprojekt besteht aus einem Elternleitfaden, der den Eltern und übrigen Familienangehörigen eine Stütze im Umgang mit trauernden Kindern ist. Neben dem Elternleitfaden wurde auch ein Projektleit-



faden für Kindertagesstätten entwickelt. Dieser Projektleitfaden gibt Anregungen, wie das schwierige Thema im Kindergarten angegangen werden kann. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, wie man den Eltern die Sorge nimmt, dieses Thema überhaupt mit ihrem Kind zu behandeln.

Auch wurde ein Buch mit dem Titel „Lukas und Oma nehmen Abschied“ herausgebracht, das anhand von liebevollen Zeichnungen eine kindgerechte Geschichte vom Sterben und Trauern erzählt.

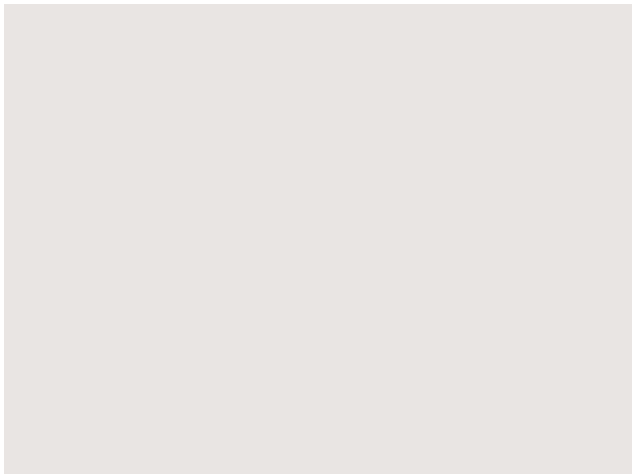
Eine Bestellmöglichkeit der prämierten Materialien sowie weitere Informationen zum Kindertrauerprojekt der Treuhandstelle erhalten Sie unter [www.kinder-und-trauer.de](http://www.kinder-und-trauer.de).





---

Ihr Ansprechpartner vor Ort:



Treuhandstelle für Dauergrabpflege  
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH  
Böttcherstraße 7  
30419 Hannover  
Tel.: 0511 326711  
Fax: 0511 3632566  
email@treuhandstelle.info  
www.treuhandstelle.info



**0800 15 16 170**  
**Kostenlose**  
**Service Nummer**

